

BLUMENSTEIN

**Information aus dem Gemeindehaus
Nr. 93, Mai 2025**



**Ordentliche Versammlung
der Einwohnergemeinde**

**Montag, 02. Juni 2025, 20.00 Uhr
Singsaal Schulhaus Blumenstein**

Impressum

Information aus dem Gemeindehaus

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Blumenstein

Herausgeber

Gemeinderat Blumenstein

Erscheinung

3 – 4 x jährlich

Auflage

625 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Blumenstein

Redaktion

Gemeindeverwaltung Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein,
Tel. 033 359 60 60, gemeinde@blumenstein.ch

Titelbild

Annarös Grossenbacher, Wäsemliasse 6, 3638 Blumenstein

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

GEMEINDEBLATT Nr. 93, Mai 2025

zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Montag, 02. Juni 2025.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes, der Traktanden, Auflage- und Einsprache-
fristen, erfolgt gesetzes- und reglements-gemäss im Thuner Amtsanzeiger.

Traktandenliste

1. **Jahresrechnung 2024;** Genehmigung
2. **Teilrevision Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte;**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 02. Juni 2025 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2025 liegt vom 12. Juni bis am 02. Juli 2025 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

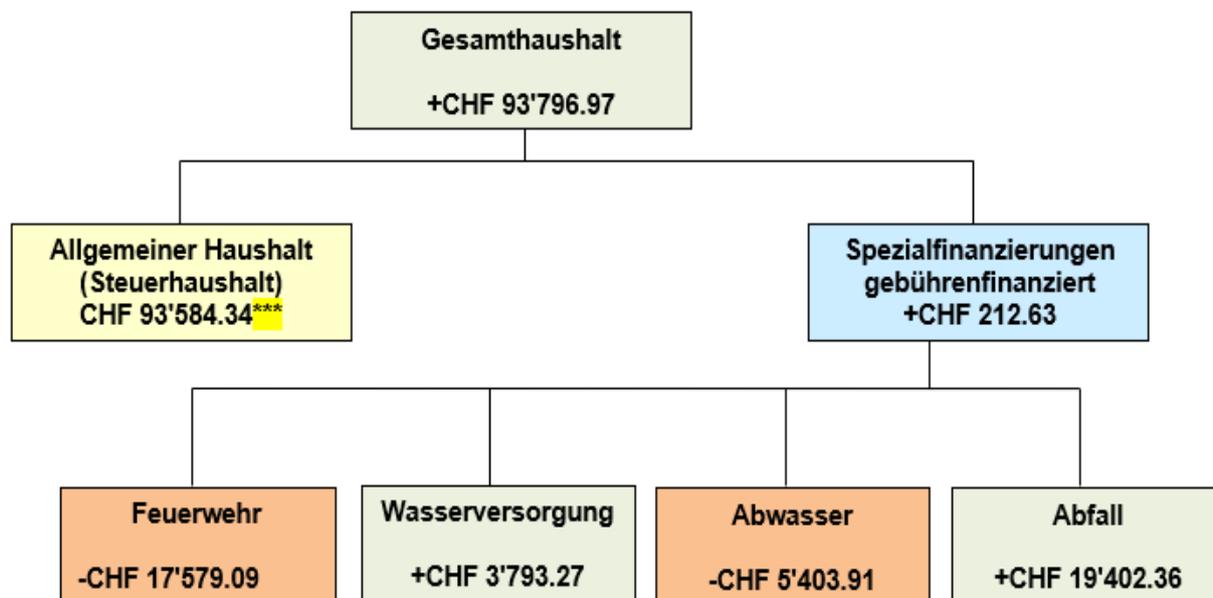
In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 02. Juni 2025 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Ergebnisse

Nach HRM2 ist das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.



*** nach Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindestrassen gemäss Reglement von CHF 30'000.00. Zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 (finanzpolitische Reserve) mussten im Rechnungsjahr 2024 keine vorgenommen werden. Die ordentlichen Abschreibungen im Steuerhaushalt waren höher als die Nettoinvestitionen.

Erfolgsrechnung Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'796.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 38'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 131'996.97. Zu berücksichtigen ist, dass im Ertrag eine a.o. Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung VV EVB AG (Energieversorgung Blumenstein AG), laut Art. 85A GV über CHF 126'200.00 enthalten ist. Diese Spezialfinanzierung wird seit dem Jahr 2016 über die kommenden 16 Jahre (bis ins Jahr 2031) kontinuierlich abgebaut. Es handelt sich hiermit um einen rein buchmässigen Vorgang, welcher keinen Einfluss auf die flüssigen Mittel hat. Ohne diese Entnahme wäre das Ergebnis praktisch ausgeglichen.

Erfolgsrechnung Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Im Allgemeine Haushalt mussten im Rechnungsjahr 2024 keine zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) getätigt werden. Die zusätzlichen Abschreibungen mit Bestand von CHF 665'079.79 (31.12.2024) werden per 01.01.2026 in die kumulierten Ergebnisse Vorjahre (Bilanzüberschuss) umgebucht und die Bestimmung zur Bildung und Entnahme von zusätzlichen Abschreibungen wird aufgehoben. Berücksichtigt wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindestrassen gemäss Reglement von CHF 30'000.00. Nach Verbuchung dieser Aufwendung schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'584.34 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0.00.

Investitionsrechnung

Die aktivierten Investitionsausgaben betragen CHF 790'161.46. Die passivierten Einnahmen betragen CHF 309'204.48 ausmachend Nettoinvestitionen von CHF 480'956.98. Die Aktivierungsgrenze wurde auf CHF 30'000.00 festgelegt.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2024 CHF 1'504'127.31.

Ergebnis Jahresrechnung 2024 im Vergleich zu Budget 2024

Ergebnis	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Steuerhaushalt	93'584.34	0.00	93'584.34
SF Wasser	3'793.27	-800.00	4'593.27
SF Abwasser	-5'403.91	1'400.00	-6'803.91
SF Abfall	19'402.36	-1'000.00	20'402.36
SF Feuerwehr	-17'579.09	-37'800.00	20'220.91
Ergebnis Gesamthaushalt	93'796.97	-38'200.00	131'996.97

Einlage in Vorfinanzierung VV	30'000.00
Einlage finanzpol. Reserve	0.00
Ertragsüberschuss brutto	123'796.97

Nachkredite

Nachkredite gem. separater Tabelle	CHF	587'655.62
davon gebunden	CHF	435'338.32
davon Kompetenz Gemeinderat	CHF	152'317.30
davon Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die meisten Beträge der Nachkreditabelle waren zwar im Budget 2024 berücksichtigt, mussten jedoch auf andere Konten umgebucht werden. Somit handelt es sich nur teilweise um effektive Nachkredite.

Die Nachkreditlimite des Gemeinderates beträgt 10% der Ausgabe oder höchstens CHF 50'000.00 für den einzelnen Fall.

Spezialfinanzierungen

SF Wasser 7101	JR 2024	Budget 2024	JR 2023
Erfolg	3'793.27	-800.00	609.21
Verwaltungsvermögen	1'671'326.77		1'411'785.72
Bestand SF Werterhalt	1'123'985.72		1'079'484.20
Bestand SF RA	264'777.76		260'984.49

SF Abwasser 7201	JR 2024	Budget 2024	JR 2023
Erfolg	-5'403.91	1'400.00	1'229.70
Verwaltungsvermögen	408'055.75		352'577.70
Bestand SF Werterhalt	3'013'944.35		2'889'641.95
Bestand SF RA	126'891.66		132'295.57

SF Abfall 7301	JR 2024	Budget 2024	JR 2023
Erfolg	19'402.36	-1'000.00	-483.55
Verwaltungsvermögen	41'227.10		42'519.05
Bestand SF RA	96'677.31		77'274.95

SF Feuerwehr 1506	JR 2024	Budget 2024	JR 2023
Erfolg	-17'579.09	-37'800.00	4'063.81
Verwaltungsvermögen	33'402.90		38'970.05
Bestand SF RA	202'517.11		220'096.20

Eckdaten, Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	93'796.97	-38'200.00	5'419.17
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	93'584.34	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	212.63	-38'200.00	5'419.17
Steuerertrag natürliche Personen	2'543'362.55	2'416'200.00	2'466'780.90
Steuerertrag juristische Personen	102'712.75	57'200.00	160'025.65
Liegenschaftssteuer	270'538.80	266'000.00	273'688.35
Nettoinvestitionen	480'956.98	840'000.00	1'134'661.88
Bestand Finanzvermögen	4'528'333.25		4'784'557.01
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'484'309.04		5'289'541.61
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'330'296.52		3'434'496.04
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'154'012.52		1'855'045.57
Fremdkapital	1'647'782.66		1'879'099.88
Eigenkapital	8'364'859.63		8'194'998.74
Reserven	665'079.79		665'079.79
Bilanzüberschuss	1'504'127.31		1'410'542.97

Bilanz

Bilanz EG Blumenstein		01.01.2024	31.12.2024
1	Aktiven	10'074'098.62	10'012'642.29
10	Finanzvermögen	4'784'557.01	4'528'333.25
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'488'447.65	2'464'899.06
101	Forderungen	1'587'124.31	1'397'628.55
102	Kurzfristige Finanzanlagen	500'000.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	30'785.05	487'605.64
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		
107	Finanzanlagen	200.00	200.00
108	Sachanlagen FV	178'000.00	178'000.00
14	Verwaltungsvermögen	5'289'541.61	5'484'309.04
140	Sachanlagen VV	4'146'275.31	4'312'537.24
142	Immaterielle Anlagen	106'215.35	95'593.80
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000'004.00	1'000'004.00
146	Investitionsbeiträge	37'046.95	76'174.00
2	Passiven	10'074'098.62	10'012'642.29
20	Fremdkapital	1'879'099.88	1'647'782.66
200	Laufende Verbindlichkeiten	651'016.67	531'171.30
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204	Passive Rechnungsabgrenzung	55'432.90	43'119.75
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'150'179.75	1'054'407.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	22'470.56	19'083.66
29	Eigenkapital	8'194'998.74	8'364'859.63
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen	1'699'662.53	1'573'675.16
293	Vorfinanzierungen	4'414'715.45	4'616'979.37
294	Reserven	665'079.79	665'079.79
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'998.00	4'998.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'410'542.97	1'504'127.31

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	596'238.25	35'256.40	689'300.00	36'800.00	605'426.51	35'840.05
	Aufwandüberschuss		560'981.85		652'500.00		569'586.46
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	272'658.54	188'675.04	211'500.00	173'600.00	277'806.60	185'488.25
	Aufwandüberschuss		83'983.50		37'900.00		92'318.35
2	Bildung	1'585'416.15	518'142.60	1'633'500.00	564'800.00	1'618'236.58	520'635.51
	Aufwandüberschuss		1'067'273.55		1'068'700.00		1'097'601.07
3	Kultur, Sport und Freizeit	9'947.20	2'017.00	15'200.00	2'200.00	8'027.45	2'168.00
	Aufwandüberschuss		7'930.20		13'000.00		5'859.45
4	Gesundheit	6'205.40		8'400.00	1'000.00	6'057.20	
	Aufwandüberschuss		6'205.40		7'400.00		6'057.20

5	Soziale Sicherheit Aufwandüberschuss	1'166'313.40	18'067.94 1'148'245.46	1'164'300.00	60'000.00 1'104'300.00	990'113.85	34'545.70 955'568.15
6	Verkehr und Nachrichtenübermitt Aufwandüberschuss	368'529.39	31'920.00 336'609.39	361'900.00	46'000.00 315'900.00	745'339.99	40'976.35 704'363.64
7	Umweltschutz und Raumordnung Aufwandüberschuss	928'018.29	749'395.44 178'622.85	911'100.00	730'900.00 180'200.00	897'154.95	730'967.40 166'187.55
8	Volkswirtschaft Ertragsüberschuss	2'605.40 1'899.09	4'504.49	3'100.00 2'800.00	5'900.00	3'076.65 1'578.50	4'655.15
9	Finanzen und Steuern Ertragsüberschuss	510'028.79 3'387'953.11	3'897'981.90	352'600.00 3'377'100.00	3'729'700.00	370'012.03 3'595'963.37	3'965'975.40
	Total	5'445'960.81	5'445'960.81	5'350'900.00	5'350'900.00	5'521'251.81	5'521'251.81
	Gesamttotal	5'445'960.81	5'445'960.81	5'350'900.00	5'350'900.00	5'521'251.81	5'521'251.81

Abweichungen zum Budget 2024

Folgende Abweichungen in den einzelnen Funktionen haben das Ergebnis im Wesentlichen beeinflusst:

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	596'238.25	35'256.40	689'300.00	36'800.00	605'426.51	35'840.05
		560'981.85		652'500.00		569'586.46

Minderaufwand Budget	-91'518.15	-14.03 %
Minderaufwand JR 2023	-8'604.61	-1.51 %

0220 Allgemeine Dienste

Der Aufwand für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegt CHF 18'609.70 unter dem Budgetkredit, dies aufgrund Personalwechsel und entsprechender Lohneinstufung in Abhängigkeit von Alter und Erfahrung. Die grösste Abweichung ist bei den Dienstleistungen Dritter, Bauverwaltung entstanden. Der Aufwand von CHF 70'966.30 wurde in die richtige Funktion 1400 Allgemeines Rechtswesen umgebucht. Dies gestützt auf die Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle.

Bei den planmässigen Abschreibungen wurde der Planungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses eingerechnet. Die Planungsarbeiten sind jedoch nicht abgeschlossen und befinden sich auf den Anlagen im Bau. Der Minderaufwand bei den planmässigen Abschreibungen beträgt CHF 7'021.05.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Mit einem Betrag von CHF 4'661.85 unter dem Budget schliessen die Positionen Kleider, Wäsche, Vorhänge (neue Vorhänge im gesamten Gemeindehaus) sowie Ver- und Entsorgung der Verwaltungsliegenschaft (tiefere Energiekosten) ab.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	272'658.54	188'675.04	211'500.00	173'600.00	277'806.60	185'488.25
		83'983.50		37'900.00		92'318.35

Mehraufwand Budget	46'083.50	121.59 %
Minderaufwand JR 2023	-8'334.85	-9.03 %

Die Dienstleistungen der Bauverwaltung in der Höhe von CHF 70'966.30 wurden von der Funktion 0220 in die Funktion 1400 umgebucht. Hier werden richtigerweise auch die Erträge aus den Baubewilligungsgebühren sowie die Aufwendungen für Fachberichte mit einem Mehraufwand von CHF 6'817.00 gestützt auf die hohe Bautätigkeit, verbucht. Die bisherige Funktion Allgemeine Verwaltung wird entsprechend entlastet. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Feuerwehrgeld) wurden gemäss Feuerwehrreglement auf das Jahr 2024 erhöht und schliessen CHF 8'829.10 unter dem budgetierten Aufwand ab. Die Soldeinsätze wurden zu hoch veranschlagt. Die Funktion Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'579.09 ab. Durch den Mehrertrag aus Feuerwehersatzabgaben und dem tieferen Lohnaufwand für Funktion, Kurse und Sold liegt der Aufwandüberschuss Feuerwehr CHF 20'220.91 unter dem budgetierten Aufwandüberschuss.

2 Bildung

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'585'416.15	518'142.60	1'633'500.00	564'800.00	1'618'236.58	520'635.51
		1'067'273.55		1'068'700.00		1'097'601.07

Minderaufwand Budget	-1'426.45	-0.13 %
Mehraufwand JR 2023	-30'327.52	-2.76 %

Die Funktion Bildung schliesst mit einem Nettominderaufwand von CHF 1'426.45 (-0.13%) gegenüber dem Budget 2024 ab.

Die Entschädigungen an den Kanton für Lehrerbesoldungen liegen aufgrund Abweichungen der Kosten von der Budgetkalkulation zur Schlussabrechnung unter dem Budgetwert, ebenfalls die Rückerstattung des Kantons an die Gehaltskosten der Lehrerschaft. Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Betrieb und Lohnkosten sonderpädagogische Massnahmen wurden gestützt auf die Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle auf die Schulstufen Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe unterteilt. Dies führt zu einer Entlastung der Funktion 2130 Sekundarstufe. Hier war der gesamte Aufwand budgetiert.

Die Rückerstattungen von anderen Gemeinden für Schulgelder beinhaltet die Weiterverrechnung der sonderpädagogischen Massnahmen nach Funktionen, eine Nachzahlung aus dem Jahr 2021/2022 und die anteilmässigen Gehalts- und Betriebskosten nach Kinderzahlen an die Einwohnergemeinde Pohlern.

Bei der Schulliegenschaft entstand ein Minderaufwand von CHF 4'592.95 für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Im Rechnungsjahr wurden weniger Aushilfsstunden für die Frühjahrs- und Herbstreinigung benötigt. Über das Konto Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wurde der Ersatz der defekten Einschiebemaschine mit unvorhergesehenen Mehrkosten von CHF 3'161.65 nötig.

Für die Ver- und Entsorgung der Schulliegenschaft entstanden Minderkosten von CHF 11'901.00. Die Energie- und Netznutzungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr etwas stabilisiert. Der Fernwärmebezug ist indexiert und liegt über dem Vorjahreswert.

Der Aufwand des Kontos 3151 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge wurde teilweise in das neue Konto 3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude umgebucht. Durch die Montage eines Sicherheitsgeländers (BFU-Konform) und die Sanierung des Wintergartens entstand ein Mehraufwand von CHF 36'776.40.

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	9'947.20	2'017.00	15'200.00	2'200.00	8'027.45	2'168.00
		7'930.20		13'000.00		5'859.45
Minderaufwand Budget		-5'069.80		-39.00 %		
Mehraufwand JR 2023		2'070.75		35.34 %		

Der Minderaufwand ist auf den tieferen Unterhalt Bänkli und Blumenschmuck sowie auf die tieferen Beiträge für Vereine und Dritte zurückzuführen. Die Beiträge wurden hälftig dem Amtsanzeigerfonds entnommen.

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	6'205.40	0.00	8'400.00	1'000.00	6'057.20	0.00
		6'205.40		7'400.00		6'057.20
Minderaufwand Budget		-1'194.60		-16.14 %		
Mehraufwand JR 2023		148.20		2.45 %		

Die Honorare für Schularzt liegen unter dem Budgetwert und es wurden keine Beiträge an Private Haushalte ausgerichtet.

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'166'313.40	18'067.94	1'164'300.00	60'000.00	990'113.85	34'545.70
		1'148'245.46		1'104'300.00		955'568.15
Mehraufwand Budget		43'945.46		3.98 %		
Mehraufwand JR 2023		192'677.31		20.16 %		

Der erhebliche Mehraufwand ist auf die höheren pro-Kopf Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung (+CHF 27'472.00) und an den Lastenausgleich Sozialhilfe (+CHF 49'285.90) zurückzuführen. Die Schlussabrechnungen für die Lastenausgleichssysteme wird erst im Juni des Folgejahres eröffnet, weshalb im Rechnungsjahr jeweils eine periodengerechte Rückstellung zu buchen ist. Bei den Alimentenbevorschussungen resultieren Minderaufwendungen von CHF 18'144.00 aufgrund tiefer Fallzahlen und bei den Betreuungsgutscheine beträgt der Minderaufwand aufgrund geringerer Nachfrage oder fehlender Anspruchsberechtigung CHF 33'735.10.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	368'529.39	31'920.00	361'900.00	46'000.00	745'339.99	40'976.35
		336'609.39		315'900.00		704'363.64
Mehraufwand Budget	20'709.39			6.56 %		
Minderaufwand JR 2023	-367'754.25			-52.21 %		

Gestützt auf das gute Jahresergebnis wurde der budgetierte Betrag von CHF 30'000.00 in die Vorfinanzierung Werterhalt Gemeindestrassen gemäss Reglement eingelegt (im Vorjahr CHF 400'000.00, was die hohe Abweichung zur Jahresrechnung 2023 begründet).

Mehraufwand entstand bei den Löhnen Strassenunterhalt (+CHF 14'383.40), bei den Arbeitgeber-Beiträge an Pensionskassen aufgrund geleisteter Mehrstunden des Wegmeisters im Stundenlohn (+CHF 3'336.75) und beim Strassenunterhalt für Strassenbelag und Schächte entleeren und reinigen (+CHF 3'605.35). Der Aufwand für den Winterdienst ist witterungsabhängig und schliesst um CHF 3'425.85 unter der Prognose ab. Über das Konto Mieten, Benützungskosten Anlagen wurde die Miete eines Streusalzsilos mit einem Mehraufwand von CHF 4'313.19 realisiert. Dies hat den Vorteil, der einfacheren und sicherer Beladung des Streugutes.

Der Ankauf Spartageskarten SBB schliesst aufgrund des neuen Verkaufssystems CHF 7'615.95 unter dem Budgetwert ab. Demgegenüber liegt auch der Ertrag aus Verkauf von Spartageskarten SBB um CHF 8'137.00 tiefer. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich ÖV wurde gestützt auf die Prognoseannahmen des Kantons zu hoch veranschlagt. Der Minderaufwand beträgt CHF 8'184.60.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	928'018.29	749'395.44	911'100.00	730'900.00	897'154.95	730'967.40
		178'622.85		180'200.00		166'187.55
Minderaufwand Budget	-1'577.15			-0.88 %		
Mehraufwand JR 2023	12'435.30			7.48 %		

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung entstand bei den Anschaffungen Wassermesser und Geräte ein Minderaufwand von CHF 17'725.75. Die Dienstleistungen Dritter sowie der Unterhalt Leitungsnetz fielen CHF 14'348.00 unter dem Budgetwert aus. Über die ausserplanmässige Abschreibungen Tiefbauten wurde die Verlegung von zwei Trinkwasserleitungen infolge Nichterreichen der Aktivierungsgrenze zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Der Wasserbezug über den Gemeindeverband Blattenheid mit entsprechendem Unterhalt wurde zu tief budgetiert und schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 16'967.25 ab. Gründe hierfür sind die höheren Einlagen in den Werterhalt und Vorfinanzierungsfonds zur Erhöhung der Selbstfinanzierung.

Die Einlage in den Werterhalt wurden mittels Gemeinderatsbeschluss aufgrund der Einsparungen auf 85% angehoben, was zu einem Mehraufwand von CHF 16'676.00 führt. Die Entnahmen aus dem Werterhalt entsprechen zum grössten Teil der Abschreibungen sowie dem werterhaltenden Unterhalt (Hydranten). Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'793.27 ab, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 3'184.06 entspricht.

Abwasserentsorgung

Der Aufwand für Anschaffung Geräte, Material weist einen Minderaufwand von CHF 3'000.85 auf. Bei den Dienstleistungen Dritter entstand ein Mehraufwand von CHF 4'223.15 für die Erarbeitung, Situationsanalyse und Pflichtenheft Generelles Entwässerungskonzept GEP. Der Mehraufwand Nachführung GIS Abwasser infolge Bautätigkeit beträgt CHF 5'816.80.

Die Einlage in den Werterhalt der Gemeindeanlage wurde gestützt auf die höheren Anlagewerte mittels Gemeinderatsbeschluss auf 60% der jährlichen Werterhaltungskosten beschlossen. Die Einlage in den Werterhalt der regionalen Abwasserreinigungsanlage Gürbetal beträgt ebenfalls unverändert 60%.

Der Beitrag ARAG Betriebskosten schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 31'113.30 ab und liegt im Bereich des Vorjahreswertes. Der werterhaltende Unterhalt ARAG wurde gemäss Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle auf ein separates Konto umbucht. Die Budgetierung erfolgte unter Konto 7201.3612.02 Beitrag ARAG. Die Erträge aus Abwassergebühren liegen mit einem Minderertrag von CHF 8'283.73 unter dem Budgetwert, entsprechend jedoch dem Vorjahresertrag. Die Entnahme aus der SF Werterhaltung umfasst die Abschreibungen und den werterhaltenden Unterhalt ARAG.

Abfall

Die Abfallrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'402.36 ab, dies hauptsächlich aufgrund des Mehrertrages aus verkauften Containerplomben und tieferer Aufwandseite. Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurde der Aufwand für Flyer und Sammelsäcke Aktion "bring plastic back" und Ankauf Containerplomben 800lt, in der Höhe von CHF 3'906.74 nicht budgetiert. Die Dienstleistungen Dritter, Deponiegebühren AVAG und baulicher Unterhalt schliessen mit einem Minderaufwand von CHF 10'046.30 ab. Bei den Verbrauchsgebühren (Verkauf Grünabfuhrmarken und Containerplomben) resultiert ein Mehrertrag von CHF 8'467.81.

Gewässerverbauungen

Die Neophytenbekämpfung durch die GürbeForst AG verursacht Mehrkosten von CHF 6'668.80 und wurde zu tief budgetiert. Im Gegenzug konnte aus Abrechnung mit den beteiligten Anschlussgemeinden nicht budgetierte Erträge von CHF 13'479.35 vereinnahmt werden. Der Kostenanteil an die Schwellenkorporation Fallbach-Blumenstein erhöht sich aufgrund Anpassung der amtlichen Werte um CHF 5'949.00.

Naturgefahren

Der budgetierte Beitrag an die Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in der Höhe von CHF 3'000.00 musste nicht geleistet werden.

Friedhof und Bestattung

Bei den Dienstleistungen Dritter entstand ein Minderaufwand von CHF 4'886.25 aufgrund tieferem Grabunterhaltsbedarf. Der Ertrag aus Bestattungsgebühren liegt CHF 5'693.85 tiefer. Über die Rückerstattungen Dritter beteiligt sich die Einwohnergemeinde Pohlern anteilmässig nach Einwohnerzahl am Aufwandüberschuss der Funktion Friedhof.

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'605.40	4'504.49	3'100.00	5'900.00	3'076.65	4'655.15
	1'899.09		2'800.00		1'578.50	
Minderertrag Budget		-900.91		-32.18 %		
Mehrertrag JR 2023		320.59		20.31 %		

Die Konzessionsgebühr der Netzug AG ist aufgrund Stromeinsparungen um CHF 1'395.51 unter der Annahme eingegangen.

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	510'028.79	3'897'981.90	352'600.00	3'729'700.00	370'012.03	3'965'975.40
	3'387'953.11		3'377'100.00		3'595'963.37	
Mehrertrag Budget		10'853.11		0.32 %		
Minderertrag JR 2023		-208'010.26		-5.78 %		

Die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben sowie die tatsächlichen Forderungsverluste auf allgemeinen Gemeindesteuern liegen CHF 60'504.25 über dem Budgetwert und tragen dazu bei, dass der Ertrag unter dem Vorjahreswert liegt. Die Wertberichtigungen wurden gestützt auf die Einzelfallbetrachtung des Steuerausstandes per 31.12.2024 beurteilt.

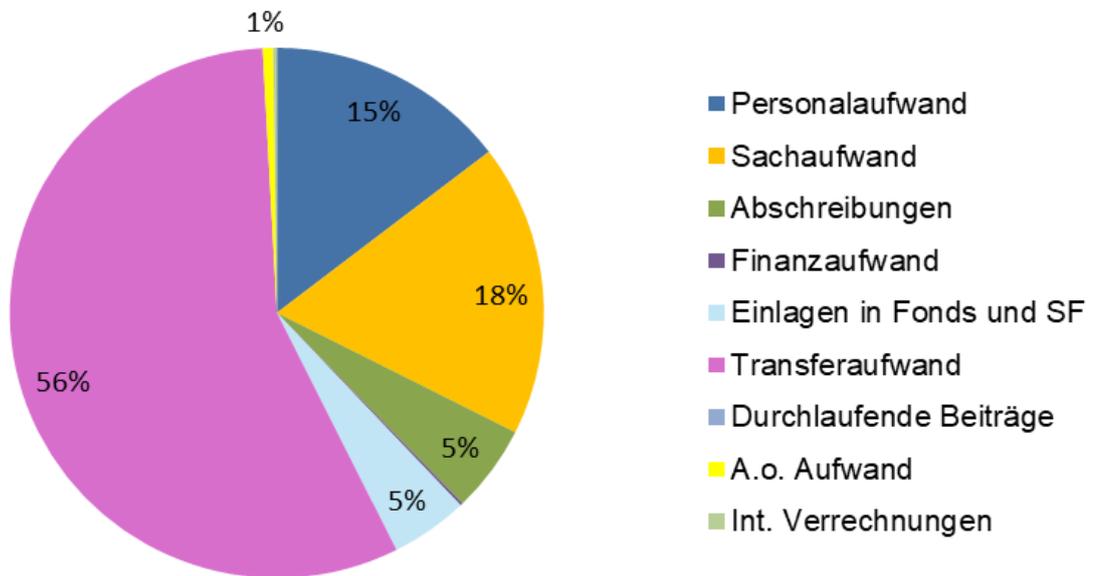
Für passive Steuerauscheidungen Einkommen (zu Gunsten anderer Ansprechergemeinden) musste ein Mehraufwand von CHF 16'150.15 berücksichtigt werden. Bei den Einkommenssteuern ist ein erheblicher Mehrertrag von CHF 118'693.10 zu verzeichnen, dies als Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss. Der Mehrertrag bei den Gewinnsteuern beträgt CHF 38'696.35. Für Nach- und Strafsteuern konnte ein Mehrertrag von CHF 12'154.45 vereinnahmt werden.

Mehrerträge konnten auch bei den Quellensteuern (+CHF 6'158.45), den Grundstückgewinnsteuern (+CHF 17'362.20), den Liegenschaftssteuern (+CHF 4'538.80) sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+CHF 10'796.00) verbucht werden.

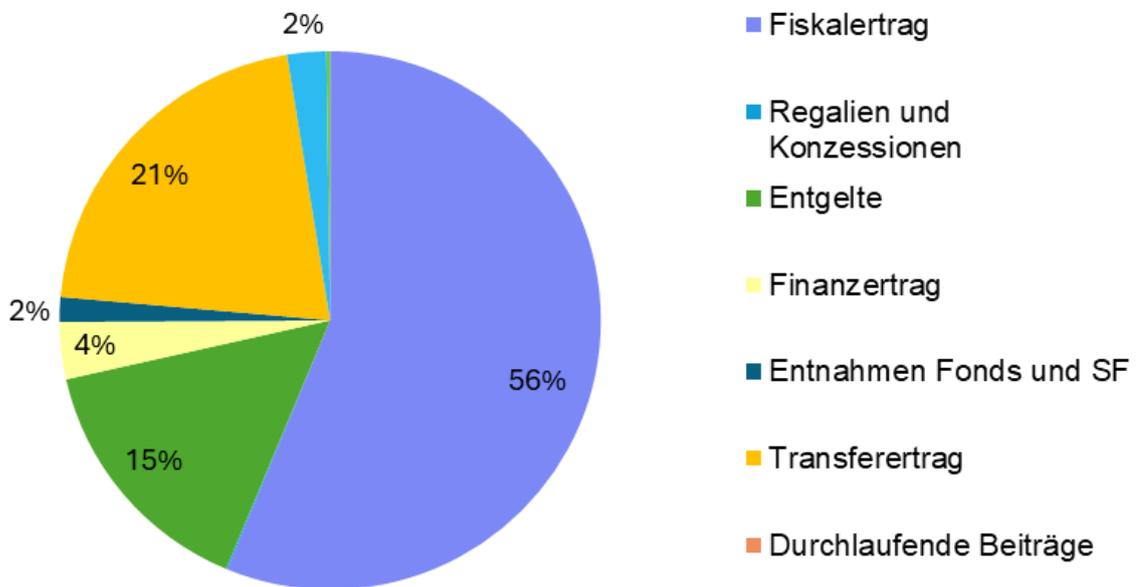
Durch die höheren Steuereinnahmen reduziert sich der Betrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich um CHF 27'780.00.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Aufwand nach Sachgruppen 2024



Ertrag nach Sachgruppen 2024



Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Kommentar / Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	94.82%	59.62%	<p>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.</p> <p>Richtwert: > 100% ideal.</p>
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	-0.46%	-0.31%	<p>Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</p> <p>Richtwert: 0-4% gut.</p>
Bruttoverschuldungsanteil	10.05%	12.10%	<p>Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.</p> <p>Richtwert: < 50% = sehr gut.</p>
Investitionsanteil (INA)	14.38%	19.89%	<p>Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde.</p> <p>Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit.</p>
Nettoschuld in CHF pro Einwohner (N/EW)	-2'215.81	-2'207.27	<p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.</p> <p>Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-1.06%	-0.85%	<p>Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages.</p> <p>Richtwert 0-4% = sehr tiefe Belastung</p>
Massgebliches Eigenkapital in CHF pro Einwohner (MEK/EW)	2'068.01	1'943.24	Vergleichsgrösse

Antrag

Der Gemeinderat Blumenstein hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 07. Mai 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit folgenden Bestandteilen:

ERFOLGSRECHNUNG

Ertragsüberschuss Gesamthaushalt (inkl. SF)	CHF	93'796.97
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt (ohne SF)	CHF	93'584.34
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	-17'579.09
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	3'793.27
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	-5'403.91
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	19'402.36

INVESTITIONSRECHNUNG

Nettoinvestitionen	CHF	480'956.98
---------------------------	-----	------------

NACHKREDITE

Total	CHF	587'655.62
davon gebunden	CHF	435'338.32
davon in Kompetenz des Gemeinderates	CHF	152'317.30
davon in Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die vollständige Jahresrechnung 2024 ist unter www.blumenstein.ch/behorden/gemeindeversammlung abruf- oder auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

2. Teilrevision Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte; Beratung und Beschlussfassung

Die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Wattenwil im Bauwesen hat bereits Tradition. Im Jahr 1991 wurde eine Vereinbarung über den Einsatz des Bauinspektors von Wattenwil als Bauinspektor der Gemeinde Blumenstein abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung vom 31.05.1991 hat dem Abschluss dieser Vereinbarung zugestimmt.

Im Jahr 2013 wurde die RegioBV erstmals ins Leben gerufen. Die Gemeinden Wattenwil und Seftigen haben ihre Bauverwaltungen zusammengeschlossen und ein regionales Kompetenzzentrum geschaffen. Auch hier hat die Gemeindeversammlung vom 27.08.2012 dem Vertragsabschluss zugestimmt und das Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die RegioBV Westamt ausgelagert. Die RegioBV ist zuständig für den gesamten Verfahrensverlauf und berät die Gemeinde in bau- und planungsrechtlichen Fragen. Der Bauentscheid wird vom Gemeinderat gefällt.

Die Übertragung von Gemeindeaufgaben an Dritte bedarf gemäss Art. 68 des Gemeindegesetzes (GG) einer Grundlage in einem Reglement, wenn u.a. eine bedeutende Leistung betroffen ist.

Mittlerweile betreut die RegioBV erfolgreich 10 Gemeinden. Dank dem Nachweis der erforderlichen Fachkompetenz verfügen alle Vertragsgemeinden über die volle Baubewilligungskompetenz, d.h. dass beispielsweise bei Baugesuchen mit Baukosten von über 1.4 Millionen Franken nicht das Regierungsstatthalteramt, sondern die Gemeinden für die Bewilligung zuständig sind. Die letzten zwölf Jahre haben jedoch auch aufgezeigt, dass die Organisation mit der geteilten Trägerschaft durch Seftigen und Wattenwil (ähnlich Sitzgemeinde-Modell) nicht einfach und teilweise sehr träge ist. Wichtige Fragen (z. B. Tarifmodell, Personaletat, Aufnahme Gemeinden, räumliche Entwicklung, etc.) müssen von der Geschäftsleitung (ständige Kommission von Wattenwil) den beiden Gemeinderäten Seftigen und Wattenwil zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Zudem ist noch die Verwaltungsleitung der Gemeinde Wattenwil mit eingebunden. Die Entscheide sind damit politisch geprägt, Reaktionen auf veränderte Situationen sind eher schwerfällig und kaum oder nur verzögert möglich.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung der RegioBV beschlossen, im Rahmen einer Reform nach einem Organisationsmodell (einschliesslich Rechtsform) zu suchen, welches die aufgezeigten Schwächen der heutigen Organisation eliminiert. Das Projekt wurde durch einen ausgewiesenen und versierten Fachberater begleitet. Nach eingehender Prüfung und zwei Vernehmlassungen bei den Vertragsgemeinden kam zum Ausdruck, dass sowohl die Geschäftsleitung als auch die Gemeinden einen Wechsel zu einem Gemeindeunternehmen bevorzugen. Die angeschlossenen Gemeinden wurden in diesen Prozess von Anfang an partnerschaftlich mit einbezogen und konnten sich einbringen.

Der Gemeinderat Seftigen hat sich bereit erklärt, das Reglement für die Gründung eines öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmens (Anstalt) im Sinne von Art. 65 ff Gemeindegesetz (GG) der Gemeindeversammlung am 26.05.2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit der RegioBV unter der neuen Rechts- und Organisationsform ist am 01.01.2026 geplant. Der fünfköpfige Verwaltungsrat des Gemeindeunternehmens, in dem sich die angeschlossenen Gemeinden drei Sitze teilen, erhält weitreichende Zuständigkeiten. Die Anschlussgemeinden schliessen einen Zusammenarbeitsvertrag mit dem Gemeindeunternehmen ab.

In den erarbeiteten Dokumenten der Reorganisation ist vorgesehen, dass sich die angeschlossenen Gemeinden neu am finanziellen Erfolg der RegioBV beteiligen. Zu Beginn legen alle beteiligten Gemeinden eine Einmaleinlage von insgesamt CHF 200'000.00 ein, um Schwankungen in den nächsten Jahren auszugleichen. Die Einmaleinlage basiert auf der Einwohnerzahl und macht für die Gemeinde Blumenstein einen Anteil von rund CHF 21'000.00 aus. Diese Kosten werden ins Budget 2026 aufgenommen und liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderats. Übersteigt das Eigenkapital der RegioBV später den Betrag von CHF 400'000.00, wird der übersteigende Teil auf die Gemeinden verteilt. Trotz dieser Einmaleinlage ist in nächster Zeit im Bereich des Bauwesens keine Gebührenerhöhung notwendig.

Damit der Gemeinderat die nötige Kompetenz für den Abschluss der neuen Verträge für die Dienstleistungen der RegioBV erhält, muss eine reglementarische Grundlage im Sinne von Art. 68 ff GG erlassen werden. Dazu muss das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte entsprechend ergänzt werden. Der Gemeinderat wird damit ermächtigt, die Einzelheiten der Aufgabenübertragung, unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag zu regeln.

Da diese Reglementsbestimmung eine Abweichung zu den im Organisationsreglement geregelten Finanzkompetenzen darstellt, muss das Reglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss genehmigt werden. Im Vorprüfungsbericht vom 20.02.2025 bezeichnet das AGR die betroffenen Bestimmungen als rechtmässig und stellt die Genehmigung in Aussicht.

Der Gemeinderat ist nach wie vor von der Zusammenarbeit mit der RegioBV Westamt überzeugt und hat beschlossen, die Reorganisation zu unterstützen. Blumenstein wird vollumfänglich betreut und die Stellvertretungen sind geregelt. Abgesehen von der rechtlichen Grundlage, welche hiermit durch die Gemeindeversammlung geschaffen wird, ergeben sich für die Bevölkerung oder die Gemeindeverwaltung keine Änderungen in der Zusammenarbeit mit der RegioBV Westamt.

Das vollständige Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist unter www.blumenstein.ch/behorden/gemeindeversammlung abruf- oder auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Verbindliche Beschlüsse können jedoch keine gefasst werden. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 30 darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Eine einberufene Gemeindeversammlung darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären (Art. 31). Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.



Sprechstunden des Gemeindepräsidenten



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach Voranmeldung statt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeschreiberei entgegen:
Telefon 033 359 60 60

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	ganzer Tag geschlossen
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da!

gemeinde@blumenstein.ch



Oder besuchen Sie unsere Homepage unter
www.blumenstein.ch.

Informationen aus dem Gemeinderat

Bautätigkeiten

Folgende Baubewilligungen wurden seit dem 01.11.2024 erteilt:

- **Abegglen Andreas, Badstrasse 3**
Parzelle-Nr. 592, Badstrasse 3
Neuerstellung Stützmauer inkl. Sichtschutz
- **Amstutz Roger und Amstutz Manuela, Bärenstutz 12**
Parzelle-Nr. 63, Bärenstutz 10
Abbruch und Aufstockung bestehendes Wohnhaus, Sanierung Wohnung EG, Anbau Technikraum
- **Atmoshaus AG, Sempbach Station**
Parzellen-Nr. 686, 687, 688 und 689, Allmendeggenstrasse 22, 24, 26 und 28
Neubau von vier Einfamilienhäuser mit Garagen
- **Bürgi Brigitte und Thomas, Rossweidstrasse 5**
Parzellen-Nr. 440 und 428, Gurnigelstrasse 1 und 1a sowie Rossweidstrasse 5
Gurnigelstrasse 1 und 1a: Abbruch Gerätehaus 1a und Überdachung Eingangsbereich, Neubau überdachter Sitzplatz, überdachter Eingangsbereich, Einstellraum EG, Montage PV-Anlage, Einbau von Küche und Bad und diverser Terrassentüren und Fenster
Rossweidstrasse 5: Abbruch Balkon und Geräteschuppen, Neubau Einstellraum, Wintergarten unbeheizt mit Balkon, Überdachung Fussweg, Umgestaltung Vorplatz und Terrain
- **Klee Miriam, Uebeschi**
Parzelle-Nr. 368, Thunstrasse 31
Instandstellung Gebäude und Neubau Carport
- **Lerf Doris, Allmendeggenstrasse 7**
Parzelle-Nr. 355, Allmendeggenstrasse 7
Sanierung Gebäudehülle, vergrössern von drei Dachfenster, ein neues Dachfenster.
- **Reber Bernhard, Schlattweg 2**
Parzellen-Nr. 209, 228, 231 und 505, Schlattweg 2
Anschluss Abwasserleitung an Kanalisation
- **Rhyn Monika und Hans-Peter, Schmittenstrasse 1**
Parzelle-Nr. 280, Austrasse 2
Rückbau von bestehendem Gebäude. Neubau von Wohnhaus mit zwei Wohnungen.
- **Rickli Steven, Allmendeggenstrasse 20**
Parzelle-Nr. 308, Allmendeggenstrasse 20
Umbau/Sanierung Wohnhaus

- **Rothen Chantal, Gantrischstrasse 1**
Parzelle-Nr. 603, Gantrischstrasse 1
Vordach beim Kellerabgang
- **Ueltschi Reto, Rossweidstrasse 9**
Parzelle-Nr. 433, Rossweidstrasse 9
Ersatz Holz-Gartenhaus (nachträglich)

Neu: WhatsApp-Community der Gemeinde Blumenstein

Ab sofort bietet die Gemeinde Blumenstein einen offiziellen WhatsApp-Kanal an! Hier erhalten Sie schnell und unkompliziert wichtige Informationen direkt auf Ihr Smartphone.

Schnelle Informationsverbreitung – Erhalten Sie aktuelle Mitteilungen zu Strassen-sperrungen, Vandalismus, Veranstaltungen und weiteren wichtigen Themen in Echtzeit.

Datenschutzfreundlich – Ihre Telefonnummer bleibt für andere Nutzerinnen und Nutzer unsichtbar, und Sie erhalten ausschliesslich Nachrichten von der Gemeinde.

Hohe Reichweite – Bleiben Sie jederzeit informiert, egal wo Sie sich gerade befinden.

Einfache Bedienung – Keine komplizierten Apps oder Anmeldungen – einfach beitreten und informiert bleiben.

Altersübergreifend – Verständlich und zugänglich für alle Generationen.

So treten Sie bei:

Klicken Sie auf den folgenden Link oder scannen Sie den QR-Code:

<https://chat.whatsapp.com/Gd8xnq7p3RC1EZVm29R37L>



Bestätigen Sie den Beitritt – und schon sind Sie dabei!

Wir freuen uns, Sie in unserer WhatsApp-Community begrüßen zu dürfen!

Tagesschule Blumenstein 2025/2026

Die Tagesschule kann auch im Jahr 2025 in Folge mangelnder Nachfrage **nicht in Betrieb genommen** werden. Für das nächste Jahr wird wiederum eine entsprechende Ausschreibung im Amts-anzeiger und auf der Gemeindehomepage erfolgen.



Spartageskarte Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung ist als Verkaufsstelle der Spartageskarten Gemeinde tätig.
Der Bezug sowie die Bezahlung sind nur persönlich am Schalter möglich.

Die Spartageskarte ist nur personalisiert mit Vor-, Nachnamen sowie Geburtsdatum der reisenden Person(en) erhältlich.

Wann die Spartageskarte Gemeinde zu welchen Preisen verfügbar ist, erfahren Sie auf www.spartageskarte-gemeinde.ch.

Gewinnerin Wettbewerb BLUGA 2025

Rahel Röstli gewinnt den Wettbewerb der Gemeinde Blumenstein an der BLUGA 2025.

Wir gratulieren Rahel Röstli, Wattenwil, herzlich zum Gewinn des Wettbewerbs der Gemeinde Blumenstein an der BLUGA 2025!

Sie hat die Schätzfrage mit der Zahl 2'356 beantwortet – nur zwei Buchungsbelege von der korrekten Anzahl 2'358 entfernt.

Insgesamt haben 179 Personen am Wettbewerb teilgenommen.

Vielen Dank an alle, die mitgemacht und unseren Stand besucht haben!



Personeller Wechsel Gemeindegewerkhof

Christian Rufener

Seit dem 01.07.2009 ist Christian Rufener als Gemeindegewerkmeister, Friedhofbetreuer sowie Brunnen- und Klärmeister angestellt. Nach 16 Jahren voller Engagement und Fleiß tritt er nun per 31.05.2025 in den wohlverdienten Ruhestand. Christian Rufener hat unsere Gemeinde mit seiner Arbeit in vielerlei Hinsicht bereichert – sei es durch seine zuverlässigen Unterhaltsarbeiten oder durch seine hilfsbereite Art. Er war immer ein verlässlicher Ansprechpartner und hat dafür gesorgt, dass alles reibungslos läuft.

Nun beginnt für Christian ein neuer Lebensabschnitt, der ihm die Freiheit gibt, neue Dinge zu entdecken und Zeit für sich selbst zu finden. Wir danken Christian für die jahrelange Arbeit und wünschen ihm für den Ruhestand nur das Beste – gute Gesundheit, viel Freude und unvergessliche Momente!



Als Nachfolger dürfen wir per 01.06.2025 Michael Känzig in unserem Team begrüßen. Bereits seit dem 01.08.2024 hat er Christian Rufener unterstützt und wurde in die vielfältigen Aufgaben eingearbeitet. Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit und wünschen ihm einen guten Start.

Michael Känzig



Mein Name ist Michael Känzig und ich bin 34 Jahre alt, bin gelernter Landwirt und habe 13 Jahre bei der Melktechnikfirma De Laval als Servicemonteur gearbeitet. Ich lebe mit meiner Frau Sonja und den beiden Kindern Lorina und Samira seit bald drei Jahren in Blumenstein. Seit August 2024 arbeite ich bereits bei der Gemeinde Blumenstein als Hilfwegmeister 50%.

Ab 01.06.2025 übernehme ich die Stelle als Gemeindegewerkmeister, Angestellter Friedhofbetreuung, Betreuung Abfallbeseitigung und Brunnen- und Klärmeister. Tradition ist mir sehr wichtig, deshalb bin ich seit 16 Jahren Mitglied beim Jodlerklub Edelweiss Blumenstein. In meiner Freizeit verbringe ich gerne Zeit in der Natur. Meine grösste Leidenschaft ist die Viehzucht und die Arbeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb.

Ich freue mich auf die kommende und abwechslungsreiche Arbeit und auf die neue Herausforderung.

Wechsel Vorstandsmitglied Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Rothacher Hans Ulrich

Seit 17 Jahren hat Hans Ulrich Rothacher, Allmendeggenstrasse 34, die Einwohnergemeinde Blumenstein als Vorstandsmitglied in der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid vertreten.

Wir danken Hans Ulrich für den jahrelangen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde! Unsere Gemeinde ist auf eine engagierte Dorfbevölkerung angewiesen und wir sind stolz, finden wir immer wieder motivierte Personen, welche Blumenstein in den zahlreichen Gremien vertreten.

Als Nachfolge von Hans Ulrich Rothacher wurde unser neuer Brunnen- und Klärmeister **Michael Känzig** gewählt.

2720 Kilogramm Haushaltkunststoffe gesammelt

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Einwohnergemeinde Blumenstein hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2024 die stolze Zahl von total 2720 kg Haushaltkunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.

Die Einwohnergemeinde Blumenstein ist Teil des schweizweit ersten, kantonaleinheitlichen und national mit Bring Plastic Back kompatiblen Sammelsystems für Haushaltkunststoffe. Diese Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – startete im Mai 2023 mit 50 Gemeinden. Nach bald zwei Jahren kann vermeldet werden, dass aktuell in 204 Berner Gemeinden bereits 637'242 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Einwohnergemeinde Blumenstein ersetzte 2024 im stofflichen Recycling 1360 kg Neumaterial, was 4080 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 1063 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzten so 1359 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrlichtverwertungsanlage konnten 7698 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 59'249 km.



Jahreszeiten-Konzerte in der Kirche Blumenstein

Gratis-Tickets

Bei der Gemeindeverwaltung liegen für jede Vorführung **zwei Gratis-Tickets** auf. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können diese pro Konzert bei uns beziehen.



SONNTAG, 24. AUGUST 2025

17 Uhr

BlattWerk, Rohrblattquintett
Yuka Oechslin, Klavier

Maurice Ravel

Ma mère l'Oye

Francis Poulenc

Trio für Klavier, Oboe und Fagott FP 43

George Gershwin

An American in Paris

Francis Poulenc

Sextett für Klavier und Bläser FP 100



SONNTAG, 26. OKTOBER 2025

17 Uhr

Kaspar Zehnder, Flöte
Mirjana Reinhard, Cello
Yuka Oechslin, Klavier

Jean-Philippe Rameau

Pièces de clavecin en concerts, Premier Concert

Rika Suzuki

Palingenesis II für Flöte und Cello

Francis Poulenc

Sonate für Flöte und Klavier FP 164

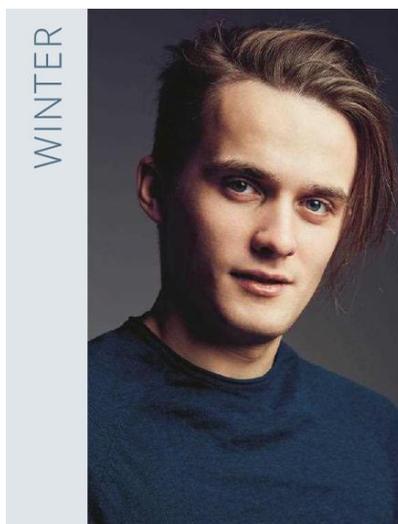
Souvenirs für Cello und Klavier

George Gershwin

Rhapsody in Blue, Fassung für Klavier solo

Philippe Gaubert

Aquarelles für Flöte, Cello und Klavier



SONNTAG, 18. JANUAR 2026

17 Uhr

Dmitry Smirnov, Violine
Mirjana Reinhard, Cello
Yuka Oechslin, Klavier

Francis Poulenc

Sonate für Violine und Klavier FP 119

Germaine Tailleferre

Klaviertrio

Arthur Honegger

Sonatina für Violine und Cello, H. 80

George Enescu

Klaviertrio Nr. 1 in g-Moll

Trinkwasserqualität in

Blumenstein

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
95.4	Quellen Blattenheid, Blumenstein
4.6	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV	
Quellen Blattenheid, Blumenstein		
Wassertemperatur	5.1 °C	
Gesamthärte	13.1 °f	< 50
Härtegrad	weich	
Calcium (Ca)	46.7 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.4 mg/l	< 50
Chlorid	0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.2 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	5.2 mg/l	< 250
ph-Wert	7.4	6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		
Wassertemperatur	12.1 °C	
Gesamthärte	29.1 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	12.9 mg/l	< 50
Chlorid	9.3 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	10.6 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	30.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.7	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV-Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
Volker Dölitzsch, Betriebsleiter
Aarbord 32e v.doelitzsch@blattenheid.ch
3628 Uttigen www.blattenheid.ch
Tel. 033 552 06 01 Mob. 079 785 73 60

Angebot der Schule

Raum für Kreativität, Neugier und persönliches Wachstum

Ob musizieren, gestalten, lesen oder am Computer arbeiten – die Wahlfächer an unserer Schule bieten den Schülerinnen und Schülern eine wertvolle Gelegenheit, Neues auszuprobieren und ihren Interessen zu folgen. Sie sorgen für Abwechslung im Schulalltag, fördern Kreativität und machen die Schule zu einem Ort vielfältiger Bildungserlebnisse.

Die Wahlfächer, das Angebot der Schule (AdS) sind ein fester und wertvoller Bestandteil des Bildungsangebots. Sie eröffnen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, über die klassischen Unterrichtsfächer hinaus neue Interessen zu entdecken, bereits vorhandene Talente zu vertiefen und ihren Schulalltag aktiv mitzugestalten. Dabei stehen die Freude am Lernen, die Neugier auf Unbekanntes sowie die Förderung der individuellen Entwicklung oder Kreativität im Zentrum.



Unser Wahlfachangebot ist breit gefächert und richtet sich an verschiedene Interessen und Begabungen. Besonders beliebt ist beispielsweise das Wahlfach **Blockflöte**, in dem Kinder im gemeinsamen Musizieren ein Gespür für Rhythmus, Zusammenspiel und Ausdruck entwickeln. Musik schafft nicht nur emotionale Erlebnisse, sondern fördert auch Konzentration, Ausdauer und das soziale Miteinander.

Für Schülerinnen und Schüler, die gerne digital arbeiten, ist **Tastaturschreiben** eine besonders nützliche Ergänzung. Hier lernen sie das Schreiben mit Zehnfingersystem – eine Fähigkeit, die heute in der schulischen wie beruflichen Welt von grosser Bedeutung ist. Zugleich werden Konzentration, Geduld und Genauigkeit gefördert.



Im Fach **Töpfern** können sich die Schülerinnen und Schüler kreativ entfalten und mit den eigenen Händen etwas erschaffen. Das Arbeiten mit Ton stärkt das Vorstellungsvermögen und die Feinmotorik. Im Angebot **Lese-Café** tauchen die Kinder in einer entspannten Atmosphäre in Geschichten ein, sprechen über Bücher, entdecken verschiedene Genres und lernen, Sprache bewusster wahrzunehmen. Das Lesen fördert nicht nur die Sprachkompetenz, sondern auch die Vorstellungskraft und das Einfühlungsvermögen – Fähigkeiten, die über das Schulzimmer hinauswirken.

Kreative Prozesse wie das **Malen** oder das **Singen** tragen wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei: Sie schulen den Blick für Details, fördern den Mut zur freien Gestaltung und geben Raum, um Gedanken und Gefühle auszudrücken. So können die Schülerinnen und Schüler beim Malen mit Farben und Formen experimentieren oder beim Singen ihre Techniken vertiefen.

Zur Vielfalt der Wahlfächer gehören weitere Angebote, welche die Bildung der Schülerinnen und Schüler auf mehreren Ebenen bereichern. Die Kinder können ihren Interessen nachgehen, ihre Kreativität entfalten, Neues ausprobieren und lernen, sich auf etwas einzulassen, das über die gewohnten Fächer hinausgeht. Gleichzeitig erfahren sie Wertschätzung für ihre individuelle Begabungen.

Ich bin überzeugt, die Wahlfächer leisten einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und machen Schule zu einem Ort, an dem junge Menschen mit Freude lernen, sich entfalten und wachsen dürfen. Mein Dank gilt allen Lehrpersonen, die mit grossem Engagement dafür sorgen, dass diese Angebote lebendig, vielfältig und inspirierend sind.

Guido Frey, Schulleitung Kindergarten und Primarschule

Der QR-Code führt Sie auf die Webseite der Schule zum Angebot der Schule



Aus der Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern



Ausblick und Einladung:

Zwei besondere Nachmittage für die Generation 65+ und mehr

Wir laden Sie herzlich zu zwei unterhaltsamen Nachmittagen ein, an denen es nicht nur um das Gewinnen beim Lotto oder das perfekte Jodeln geht – sondern vor allem um Geselligkeit, spannende Geschichten von unserer Kirche, gute Unterhaltung und natürlich Kaffee und Kuchen!

Lotto- und Musik-Nachmittag am 11. Juni 2025



Ort: Pfrundscheune bei der Kirche Blumenstein
Zeit: 16:00 – 18:00 Uhr

Lotto ist mehr als nur ein Spiel – es ist ein fröhliches Beisammensein, bei dem der Spass im Vordergrund steht! Gemeinsam spielen wir um spannende Preise, und wer keinen Haupttreffer hat, gewinnt spätestens beim Zvieri.

Für die passende musikalische Stimmung sorgen die Stögu-Örgeler aus Blumenstein – sie bringen garantiert mehr Schwung in die Pfrundscheune als jede Lotto-Zahl!
Wir bitten jede und jeden, drei bis vier kleine, verpackte Päcklis als Preise mitzubringen.



"Jodeln berührt das Herz" – mit Kirchenführung am 13. August 2025

Ort: Kirche und Pfrundscheune Blumenstein
Zeit: 16:00 – 18:00 Uhr



An diesem Nachmittag dreht sich alles um Kultur, Geschichte und Musik:

Das Chäser-Chörli Oberland berührt unsere Herzen mit seinen Klängen und Nico Sieber aus Pohlern nimmt uns mit auf eine Zeitreise durch die Geschichte der Kirche Blumenstein und gibt spannende Einblicke in sein Werk zur Kirchen- und Dorfgeschichte.

Dazu verbinden Worte von Pfarrer Ovid Leliuc die Vergangenheit und Gegenwart.

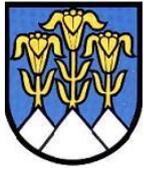
Zum Abschluss geniessen wir gemeinsam eine gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen in der Pfrundscheune.



Bemerkung und Anmeldung

Das Angebot im August mit der Kirchenführung richtet sich nicht nur an die Generation 65+, sondern steht allen Interessierten offen. Wir bitten jedoch um eine Anmeldung bei Pfarrer Ovid Leliuc. Wir freuen uns auf zwei wunderbare, unterhaltsame und unvergessliche Nachmittage mit Ihnen!

Pfarrer Ovid Leliuc und der Kirchgemeinderat



Informationen der Burgergemeinde

Reservierungen Grillstelle Schatthütte

Auf der Homepage der Burgergemeinde Blumenstein, www.bg-blumenstein.ch/grillstelle ist ein Kalender mit den Verfügbarkeiten aufgeschaltet. Wir bitten Sie, mit dem dort angefügten Formular zu reservieren. Anfragen / Reservationen werden seit dem letzten Jahr nicht mehr von der Gemeindeverwaltung entgegengenommen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Brennholzfücher im Auschopf

Wir vermieten Brennholzfücher im Auschopf Blumenstein (50.— CHF jährliche Gebühr). Interessenten melden sich bitte bei info@bg-blumenstein.ch.

Burgerrat Blumenstein



Am **Sonntag, 24. August 2025** findet der 5. IRONMAN Switzerland Thun statt.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner. Der Veranstalter wird zusätzlich einen entsprechenden Informationsflyer an alle Haushalte versenden.

STRECKENSPERRUNG VON 08.30 – 18.00 UHR

- Die Strasse Wattenwil – Blumenstein – Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt.
- Wattenwil: Burgisteinstrasse und Postgasse sind in beiden Richtungen gesperrt.

STRECKENSPERRUNG VON 07.00 – 14.30 UHR

- Amsoldingen – Thierachern: Steghaltenstrasse in beiden Richtungen gesperrt (Umleitung Panzerpiste).
- Thierachern: Die Löwen-Kreuzung ist gesperrt, Durchfahrt nicht möglich (Umleitung Panzerpiste).
- Thierachern - Uetendorf: Uetendorfstrasse in beiden Richtungen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

Turnverein Blumenstein - 35 Jahre Vita Parcours

Seit 35 Jahren begleitet der Vita Parcours Blumenstein sportbegeisterte Menschen auf ihrem Weg zu mehr Bewegung, Gesundheit und Naturerlebnis. Um diesen beliebten Parcours auch weiterhin attraktiv und sicher zu halten, hat der Turnverein Blumenstein dieses Jahr grosse Instandstellungsarbeiten des 2.4 Kilometer langen Vita Parcours durchgeführt.



Der Einsatz in den letzten 35 Jahren war beträchtlich:

- **Mergel:** 35 Lastwagenladungen (insgesamt 960 Tonnen)
- **Helferstunden:** 5600 Stunden
- **Hilfspersonen:** 1400

Mit viel Herzblut und Teamarbeit haben wir den Vita Parcours für euch alle wieder auf Vordermann gebracht. Der Turnverein Blumenstein freut sich sehr, der Bevölkerung diesen wertvollen Bewegungsraum in frischer Qualität zur Verfügung stellen zu dürfen. Wir wünschen euch weiterhin viel Spass und Freude bei der Benützung des Vita Parcours und danken allen, die uns unterstützt und motiviert haben.





Invasive Neophyten in Ihrem Garten

Wir haben festgestellt, dass auf diversen Privatgrundstücken invasive Neophyten wachsen, die sich aus dem Garten heraus in Wald und Wiese weiter ausbreiten. Mögliche Pflanzen finden Sie auf der nächsten Seite.

Warum diese Pflanzen entfernt werden sollen

Neophyten sind gebietsfremde Arten (meist aus anderen Kontinenten), welche in den letzten 500 Jahren vor allem als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur massiv vermehren. Invasive (von Invasion) Neophyten breiten sich rasch und stark aus und verdrängen einheimische Arten. Sie können die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder Infrastrukturen destabilisieren. Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten verursachen werden.

Was können Sie tun?

Graben Sie die entdeckte Pflanze(n) komplett aus und entsorgen Sie das gesamte Material im Kehricht. Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen oder Pflanzenteile keimen können.

Die Pflanzen müssen im Kehricht entsorgt werden, da sonst unter Umständen vermehrungsfähige Pflanzenteile via Kompost wieder weiterverbreitet werden können.

Haben Sie Fragen oder Anliegen zum Thema Neophyten?

In den Gemeinden Wattenwil, Blumenstein und Forst-Längenbühl bekämpfen Einwohner sowie Bürgergemeinden, Wasserbauverbände und Schellenkorporationen zusammen mit der GürbeForst AG und freiwilligen Helfern die invasiven Neophyten gemeinsam.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, gibt Ihnen die GürbeForst AG als Koordinationsstelle gerne Auskunft: info@guerbeforst.ch



Weitere Informationen finden Sie auch im Internet z.B. unter www.neophyt.ch

Erkennen



Erfolgreich entfernen



Sicher entsorgen



Mehr Vielfalt



Quelle: www.berufskraut.ch

Folgende invasive Neophyten wurden auf Grundstücken festgestellt:

Kanadische Goldrute



Goldruten-Bestand

Quelle:neophyt.ch

Japanknöterich



Blatt des Japanknöterichs

Quelle:neophyt.ch

Kirschlorbeer



Blätter des Kirschlorbeers

Quelle:neophyt.ch

Sommerflieder



verwilderter Sommerflieder

Quelle:neophyt.ch

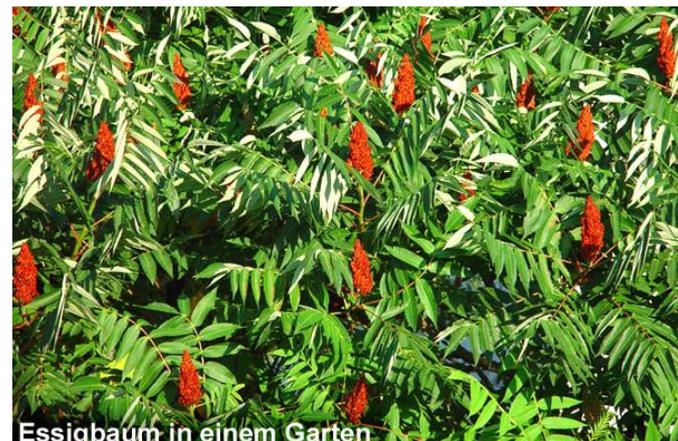
Riesenbärenklau



typisches Blatt

Quelle:neophyt.ch

Essigbaum



Essigbaum in einem Garten

Quelle:neophyt.ch